

Sitzungsvorlage Nr. 52/2014

Gremium	Sitzung							
	am	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
_____ - Fraktion								
Verwaltungsausschuss	11.09.2014		X	8				
Rat	18.09.2014	X		7				

Anlage: Nachtragshaushalt 2014

<input type="checkbox"/> Beschlussvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an den Rat	<p><u>Bezeichnung des Tagesordnungspunktes</u></p> <p>1. Nachtragshaushaltsplan 2014 einschließlich Haushaltssiche- rungskonzept</p>
<p>1. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haus- haltsjahr 2014 werden entsprechend der der Vorlage als Anlage beigefügten Form be- schlossen.</p> <p>2. Das Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.</p>	

Begründung:

Der Landkreis Goslar hat den Haushaltsplan 2014 genehmigt und damit das konsequente Vor-
gehen der Stadt bei der Wiederherstellung des Gesamtausgleichs anerkannt.

Die weitere Entwicklung im Haushaltsjahr 2014 macht gemäß § 115 Niedersächsisches Kommu-
nalverfassungsgesetz (NKomVG) den Beschluss einer ersten Nachtragshaushaltssatzung mit
dem ersten Nachtragshaushaltsplan erforderlich. Nähere Begründungen dazu sind dem Vorbe-
richt zu entnehmen.

Aufgrund des nicht ausgeglichenen Haushaltsjahres 2012 ist gem. § 110 Abs. 6 NKomVG ein
Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und in den Folgejahren fortzuführen. Darin wird festge-
legt, in welchem Zeitraum der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag
abgebaut und wie die Entstehung eines neuen Fehlbetrages in den künftigen Jahren vermieden
werden soll.

Es ist festzustellen, dass bereits der Haushaltsplan für das Jahr 2014 einen Überschuss in Höhe
von 200 € ausgewiesen hat. Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird dieser Überschuss deutlich
ausgebaut.

- Papierfarbe: VA – gelb, Rat – rosa

J.V. 